

# Ausstellungsbedingungen zur Gewerbeschau Schwanewede Weser-Geest-Gewerbepark Samstag, 2. und Sonntag, 3. Sept. 2017



Kontaktaufnahme:

[www.gewerbeverein-schwanewede.de](http://www.gewerbeverein-schwanewede.de)

unter: Wir über uns / Vorstand

## 1. Veranstalter:

Veranstalter ist der Gewerbeverein Schwanewede, Ostlandstraße 59, 28790 Schwanewede.

## 2. Anmeldung:

Für die Teilnahme ist vom Aussteller eine schriftliche Anmeldung erforderlich. **Anmeldeschluss ist der 20. Juli 2017.**

## 3. Platzvergabe:

- 3.1 Die Standplätze werden in der Reihenfolge Ihres Eingangs vergeben. Sollte die gewünschte Standgröße nicht mehr verfügbar sein, so erhält der Aussteller einen Alternativvorschlag. Der Veranstalter kann Anmeldungen aus besonderen Gründen ablehnen.
- 3.2 Die Standpläne mit der genauen Platzierung werden spätestens 2 Wochen vor dem Beginn der Schau verschickt.

## 4. Ausstellungsstand:

- 4.1 Je Ausstellungsstand ist nur ein Aussteller zugelassen.
- 4.2 Der Ausstellungsstand sowie sämtliches Inventar müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- 4.3 Elektrizitätsanschlüsse, Wasserzu- und -abfluss müssen jederzeit frei zugänglich sein und stehen im Bedarfsfall auch den Nachbarn zur Verfügung.
- 4.4 Für ausreichende Verlängerungskabel hat jeder Aussteller selber zu sorgen.
- 4.5 Sämtliche Ausgänge und Gänge, die in den Zelten planmäßig festgelegt sind, müssen in voller Breite freigehalten werden. Informationsstände und Tische dürfen nicht unmittelbar an Zu- bzw. Ausgängen aufgestellt werden.
- 4.6 Für Beschädigungen der Zeltanlage, Böden usw. haftet der betreffende Aussteller.
- 4.7 Den jeweils anfallenden Müll hat jeder Aussteller selbst zu entsorgen. Sollten nach Beendigung der Ausstellung besondere Reinigungsmaßnahmen erforderlich sein, so werden sie dem betreffenden Aussteller in Rechnung gestellt.
- 4.8 Der Verkauf von Speisen und Getränken – auch zum Selbstkostenpreis – ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Ausgenommen sind die gewerbemäßigen Gastronomiestände.

## 5. Öffnungszeiten:

- 5.1 **Die Ausstellung ist zu folgenden Zeiten geöffnet:  
Sonnabend, 2. September 2017 von 11.00 bis 18.00 Uhr  
Sonntag, 3. September 2017 von 11.00 bis 18.00 Uhr.**
- 5.2 Während der gesamten Öffnungszeiten müssen die Stände mit Personal besetzt sein.
- 5.3 Für das Personal ist der Zugang ab 8.00 Uhr frei.

## 6. Auf- und Abbau:

- 6.1 **Das Aufbauen der Stände ist am Freitag, 1. September 2017 in der Zeit von 8.00 bis 22.00 Uhr möglich.**
- 6.2 Ausnahmen nur nach vorheriger Absprache mit dem Gewerbeverein Schwanewede.
- 6.3 Während der allgemeinen Öffnungszeiten dürfen keine Auf-, Um- oder Abbauarbeiten durchgeführt werden.
- 6.4 Der Abbau der Stände und alle weiteren Aufräumarbeiten

sind am Sonntag, 3. September von 18.00 bis 22.00 Uhr und am Montag, 4. September 2017 von 8.00 bis 13.00 Uhr möglich.

- 6.5 In der Zeit vom Freitag, 1. September 2017 bis Montag, 4. September gibt es jeweils eine Bewachung des Geländes von 18.00 bis 11.00 Uhr (Montag morgen nur bis 8.00 Uhr).

## 7. Preise:

- 7.1 Die Preise entnehmen Sie einem gesonderten Blatt, welches den Ausstellungsbedingungen beigelegt ist.
- 7.2 Das Blatt „Standgebühren“ ist Bestandteil der Ausstellungsbedingungen.

## 8. Zahlung:

- 8.1 Nach dem Eingang der Anmeldung erhält der Aussteller eine Anmeldebestätigung in Form einer Rechnung.
- 8.2 Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang fällig. Ein verbindlicher Standplatz-Anspruch besteht erst nach Eingang der Zahlung auf dem Konto des Veranstalters.

## 9. Stornierung:

- 9.1 Bei einer schriftlichen Absage des Ausstellers nach dem 15. August 2017 ist die gesamte Standgebühr fällig.
- 9.2 Bei Nichterscheinen des Ausstellers ohne vorherige Absage ist die gesamte Standgebühr fällig.
- 9.3 Dem Aussteller bleibt der Nachweis eines im Einzelfall geringeren Schadens vorbehalten.

## 10. Haftung:

- 10.1 Der Veranstalter ist um einen reibungslosen Ablauf der Gewerbeschau bemüht. Jegliche Haftung für die Einhaltung eines reibungslosen Auf- und Abbaus ist ausgeschlossen.
- 10.2 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für jedweden Schaden, unabhängig vom Rechtsgrund. Der Ausschluss erstreckt sich gleichermaßen auf Sach-, Personen- und / oder Vermögensschäden. Er gibt gegenüber dem Aussteller ebenso wie gegenüber sonstigen an der Ausstellung direkt oder indirekt Beteiligten.

## 11. Absage:

Der Veranstalter darf die Veranstaltung absagen, wenn seiner Auffassung die wirtschaftlich tragfähige Durchführung nicht gegeben ist. Die Absage muss spätestens zum 20. Juli 2017 erfolgen. Im Falle einer Absage hat der Aussteller nur Anspruch auf die Rückzahlung des bis dahin gezahlten Betrages.

## 12. Sonstiges:

Der Veranstalter hat das Hausrecht. Alle über den normalen Rahmen hinausgehende Sonderwünsche sind zu genehmigen.

## 13. Salvatorische Klausel:

Die Nichtigkeit einzelner Formulierungen berührt nicht die Wirksamkeit im Übrigen. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige zuverlässige Klausel, die in ihrer Wirkung der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt.

## 14. Erfüllungsort u. Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.